

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl.Nr.: 427/53, 427/54, 427/56 und 427/57

Gemeinde Zandt
Kirchplatz 9
93499 Zandt

Müller

Fl.Nr.: 427/52

Josef u. Lydia Penzkofer
Kirchplatz 8
93499 Zandt

Josef Penzkofer

Fl.Nr.: 430

Rudolf u. Maria Dörner
Waldweg 1
93499 Zandt

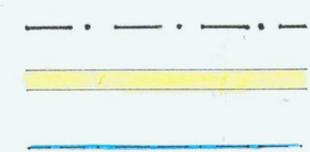
Dörner Rudolf

Fl.Nr. 427/55

Erich u. Marion Aschenbrenner
Herzogstr. 20
93413 Cham-Michaelsdorf

Aschenbrenner Erich

Zeichenerklärung:



Grenze der Bebauungsplanänderung

Öffentliche Verkehrsfläche

Baugrenze

Begründung:

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.st.nr.: 427/55 Gemarkung Zandt wurde bei der Gemeinde Zandt beantragt, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Weißgraben" im Bereich der Parzelle Fl.Nr.: 427/55 zu ändern. Die textlichen Festsetzungen sollen dabei in folgenden Punkten geändert werden:

Hauptgebäude:

- a.) Satteldach mit einer Neigung von 26°
- b.) Dachüberstand: an der Traufe 2,00 m
am Ortgang 2,10 m (Balkonüberdachung)
- c.) Kniestockhöhe von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Pfette 1,75 m
- d.) Traufhöhe ab natürlichem Gelände bis 5,00 m

Mit Zustimmung der Gemeinde wurde hierüber das Deckblatt Nr.1 erstellt. Durch die Bebauungsplanänderung soll dem Grundstückseigentümer der Fl.st.nr.: 427/55 ermöglicht werden bei größerem Dachüberstand das Dachgeschoß für Wohnzwecke zu nutzen, sodaß ein höherer Kniestock notwendig ist.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Für äußere Gestaltung des Gebäudes gelten folgende Festsetzungen:

Hauptgebäude:

- a.) Satteldach mit einer Neigung von 26° - 28 °
- b.) Dachüberstand: an der Traufe 2,00 m
am Ortgang 2,10 m (Balkonüberdachung)
- c.) Kniestockhöhe von Oberkante Rohdecke bis ~~Unterkante Pfette 1,75 m~~ **Oberkante Pfette 2,00 Mtr.**
- d.) Traufhöhe ab natürlichem Gelände bis 5,00 m

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen bisherigen Bebauungsplanes weiter.

B.Nr. 39.1.10.I
Deckblatt Nr.1 rechtskräftig seit "24.02.97"
(Sg. 50.1. C.W. Schmidbauer)

Deckblatt zum Bebauungsplan der Gemeinde Zandt

Landkreis Cham

Bebauungsplan "Am Weißgraben"

Verfahrensbeschreibung:

1. Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung am 7.06.96 beschlossen, den Bebauungsplan " Am Weißgraben" im Bereich der Flurnummer 427/55 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ein Deckblatt Nr.1 zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt. Auch die Träger der öffentlichen Belange haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.
3. Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung am 14.2.97 das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 vom 22.08.96 wurde am 24.2.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus i. Miltach Zimmernr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen wrden.

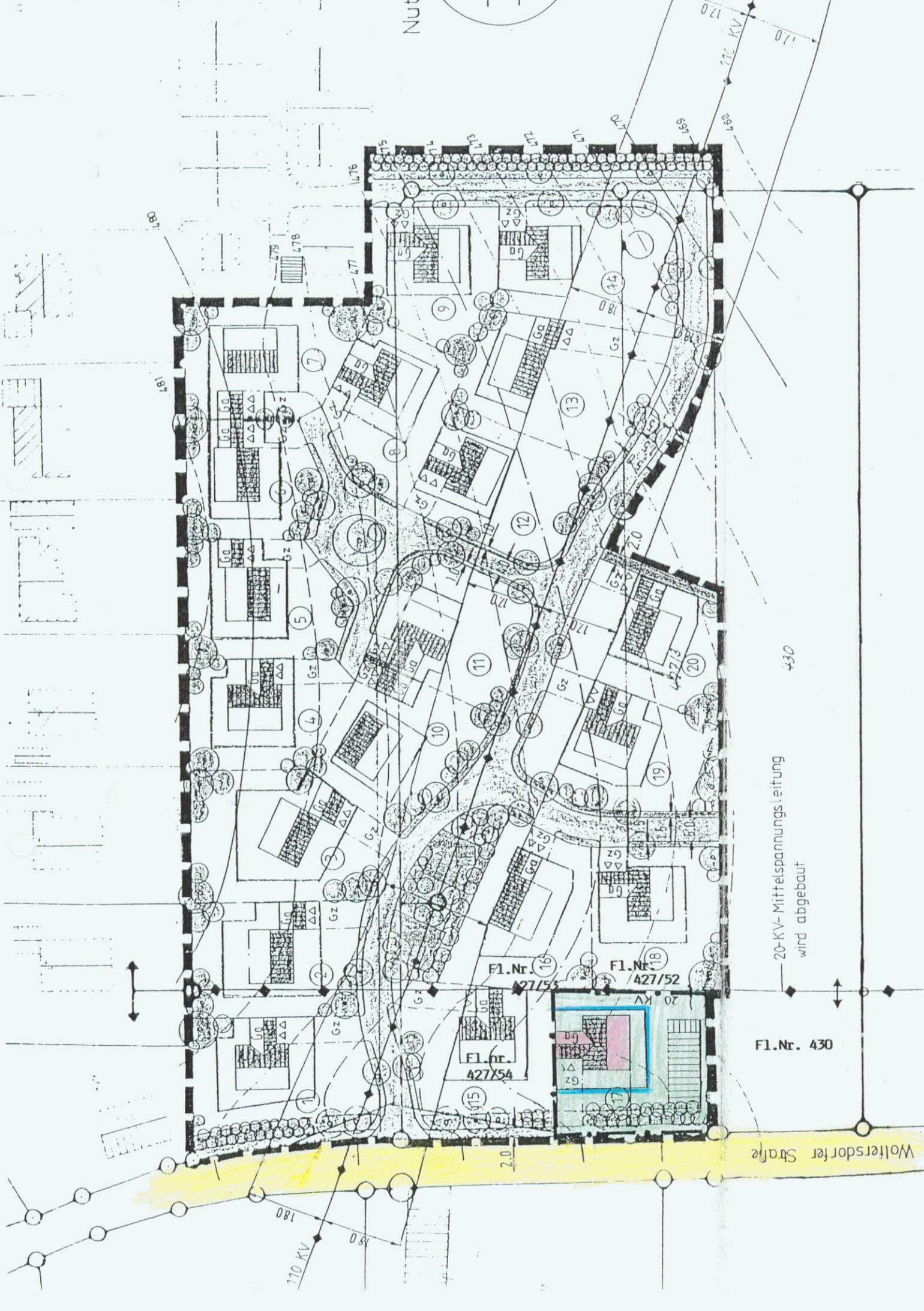
Gemeinde Zandt

Müller
1. Bürgermeister

Planfertiger:

Max Schierer GmbH
Flugplatzweg 2 - 93413 Cham
Tel. 0 99 71 / 300-0
i.A. Josef Haimerl
Maurermeister - Tel. 0 99 71 / 30 01 23
Schieer

Cham, den 22.08.96
ergänzt am 13.01.1997



Nut

Waltersdorfer Straße

Fl. Nr. 430

20-KV- Mittelspannungsleitung
wird abgebaut

430

Fl. Nr.
427/54

Fl. Nr. 16
427/55

Fl. Nr. 18
427/52

181

110 KV

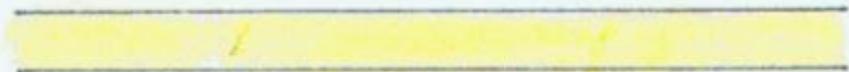
20 KV

170 KV

Zeichenerklärung:



Grenze der Bebauungsplanänderung



Öffentliche Verkehrsfläche



Baugrenze

Verfahrensbeschreibung:

1. Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung am 7.06.96 beschlossen, den Bebauungsplan " Am Weißgraben" im Bereich der Flurnummer 427/55 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ein Deckblatt Nr.1 zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt. Auch die Träger der öffentlichen Belange haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.
3. Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung am *14.2.97* das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 vom *22.08.96* wurde am *24.2.1997* ortsüblich bekanntgemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus i. Miltach Zimmernr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr.1 ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen wrden.

Gemeinde Zandt



1. Bürgermeister